



**Flossbach von Storch III SICAV**

2, rue Jean Monnet  
L-2180 Luxemburg  
RCS Luxemburg B220220

Mitteilung an die Aktionäre des nachfolgenden Teilfonds  
.....

**Flossbach von Storch III SICAV – Multiple Opportunities II Feeder**

(„Teilfonds“)  
.....

Die Aktionäre der Investmentgesellschaft Flossbach von Storch III SICAV werden hiermit zu einer

**ZWEITEN AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE**

(„Außerordentliche Generalversammlung“)

eingeladen, die am 26. September 2024 um 09:15 Uhr MESZ in 101 Rue Cents, 1319 Cents Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg mit folgender Tagesordnung abgehalten wird:

1. Änderung und vollständige Neufassung der Satzung der Gesellschaft („Satzung“), einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Änderung des Unternehmenszwecks, die am 1. November 2024 in Kraft treten und wie folgt lauten wird:

„Artikel 3           Zweck

1. *Ausschließlicher Zweck der Investmentgesellschaft ist die Anlage in zulässigen Vermögenswerten nach dem Grundsatz der Risikostreuung gemäß Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) mit dem Ziel einer angemessenen Wertentwicklung zugunsten der Aktionäre durch Festlegung einer bestimmten Anlagepolitik zu erwirtschaften.*
2. *Die Investmentgesellschaft kann unter Berücksichtigung den im Gesetz vom 17. Dezember 2010 und im Gesetz vom 10. August 1915 festgelegten Bestimmungen, alle Maßnahmen treffen, die ihrem Zweck dienen oder nützlich sind.“*

Die Änderung tritt mit Wirkung zum 1. November 2024 in Kraft.

2. Verschiedenes.

Ein Entwurf der neuen Satzung liegt am Sitz der Verwaltungsgesellschaft Flossbach von Storch Invest S.A. zur Einsicht bereit.

Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass eine erste Außerordentliche Generalversammlung am 9. September 2024 einberufen wurde, allerdings das erforderliche Quorum von 50% des Gesellschaftskapital nicht anwesend oder vertreten war. Insofern ist die Einberufung zu dieser zweiten Außerordentlichen Generalversammlung erforderlich. Anlässlich dieser



zweiten Außerordentlichen Generalversammlung ist kein Anwesenheitsquorum erforderlich und Beschlüsse werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Aktionäre, die ihren Aktienbestand in einem Depot bei einer Bank unterhalten, werden gebeten ihre Depotbank mit der Übersendung einer Depotbestandsbescheinigung, die bestätigt, dass die Aktien bis nach der Generalversammlung gesperrt gehalten werden, an die Gesellschaft zu beauftragen. Die Depotbestandsbescheinigung muss der Gesellschaft fünf Tage vor der Generalversammlung vorliegen.

Aktionäre welche persönlich an der Außerordentlichen Generalversammlung teilnehmen möchten, bitten wir sich - aus organisatorischen Gründen bis zum 20. September 2024 - bei der Flossbach von Storch III SICAV c/o Flossbach von Storch Invest S.A., 2 rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg, zu Händen Corporate Services oder per E-Mail an Corporate-Services@fvsag.com anzumelden.

Falls Sie nicht persönlich an der Außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, sich vollmachtlich vertreten zu lassen. Hierfür bitten wir Sie, die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht - aus organisatorischen Gründen bis zum 20. September 2024 - an Flossbach von Storch III SICAV c/o Flossbach von Storch Invest S.A., 2 rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg, zu Händen Corporate Services oder per E-Mail an Corporate-Services@fvsag.com zu senden.

*Luxemburg, 11. September 2024*

#### **Der Verwaltungsrat der Flossbach von Storch III SICAV**

.....

#### **Zahlstelle in Luxemburg:**

DZ PRIVATBANK S.A.,  
4, rue Thomas Edison,  
L-1445-Strassen